

Hole-in-One-Versicherungsbedingungen

1. Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Das Gewinnspiel steht ausschließlich Amateur-Golfern offen.

1.2 Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Aktuelle und ehemalige Profi- und Club-Profigolfer,
- Aktuelle und ehemalige Golftrainer oder Ausbilder,

2. Spielregeln

2.1 Pro Teilnehmer ist nur ein einziger Versuch gestattet. Probeschläge, Mulligans und Wiederholungen sind unzulässig.

2.2 Ein gültiges Hole-in-One erfordert, dass der Ball vom Abschlag mit einem einzigen Schlag direkt ins Loch befördert wird, wobei die festgelegte Mindestdistanz einzuhalten ist.

2.3 Die Fahne darf nicht so gesteckt sein, dass ein Hole-in-One begünstigt wird (kein Trichter, keine mittige Fahnenposition). Bei Versicherungssummen ab 35.000 EUR ist Voraussetzung, dass die Fahnenposition von einem Bunker oder Wasserhindernis verteidigt wird.

3. Aufsicht und Dokumentation

3.1 Ein volljähriger, unbeteiligter Beobachter muss jeden Versuch überwachen. Dieser muss Abschlag, Ballflug und Einlochen durchgehend verfolgen und protokollieren können.

3.2 Der Beobachter muss vorher gegenüber FORMAT namentlich und mit Kontaktdaten bekannt gemacht worden sein.

3.2 Der Versicherungsschutz gilt nur bei Vorlage eines lückenlosen Beobachtungsprotokolls.

4. Sonderregelungen für höhere Preisgelder

4.1 Für Gewinnsummen bis **35.000 EUR** genügt die Aufsicht durch einen Beobachter ohne Videoaufzeichnung.

4.2 Bei Preisgeldern von **35.001 EUR bis 100.000 EUR** ist zusätzlich eine durchgängige, ungeschnittene Videoaufnahme des gesamten Vorgangs erforderlich.

4.3 Übersteigt das Preisgeld **100.000 EUR**, sind neben der Videoaufzeichnung zwei unabhängige Beobachter zur Überwachung und Bestätigung notwendig.

Wichtig: Die Verantwortung für eine einwandfreie Dokumentation liegt beim Kunden, auch bei technischen Schwierigkeiten.

5. Vorgehen bei Gewinn

5.1 Ein erfolgreicher Hole-in-One-Schlag muss spätestens am nächsten Werktag bei GOLFassecc gemeldet werden.

5.2 Zur Anspruchsstellung sind folgende Dokumente einzureichen:

- Schriftliche Bestätigung des/der Beobachter(s) und des Gewinners,
- Unterschriften der Mitspieler zur Beglaubigung,
- Original-Scorekarte des erfolgreichen Spielers,
- Vollständige Videoaufzeichnung (falls erforderlich),
- Offizielle Meldung des Hole-in-One beim zuständigen Golfverband,
- Schriftliche Bestätigung der Golfclub-Leitung.

6. Vertragsdetails

6.1 Der Versicherungsschutz tritt nur bei rechtzeitiger Entrichtung der vereinbarten Prämie in Kraft.

6.2 Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

6.3 Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt der Gesamtvertrag gültig; unwirksame Bestimmungen werden durch sinngemäße, wirtschaftlich gleichwertige Regelungen ersetzt.

Vermittler:

GOLFassec ist eine Marke der
FORMA Kanzlei für Investment &
Finanzen GmbH
Hermannstraße 18, 20095 Hamburg
HRB 11 06 94, Amtsgericht Hamburg
Info@golfassec.com
GF: Daniel Treskow / Manuel Franz
Vermittlerregister: D-K817-FPDBA-21

Gaede & Glauerdt Assecurateur GmbH & Co. KG

Herrengraben 3, 20459 Hamburg
HRB 29233, Amtsgericht Hamburg

GF. Hauke Martinsen
Vermittlerregister: D-AQGB-POSJZ-57

Versicherer:

Gothaer Allgemeine Versicherung
Gothaer Allee 1
50969 Köln
HRB 21433, Amtsgericht Köln